

# Houweling Group | Annahmebedingungen Recoservice (DE)

## Artikel 1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Annahmebedingungen werden die folgenden Begriffe mit der folgenden Bedeutung verwendet:

- Anwender:** der Anwender der allgemeinen Geschäftsbedingungen, also die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Houweling International bv, Houweling Horticulture bv, Houweling Veiligheid bv, Houweling Recycling bv und Alpak bvba.
- Anbieter:** die Vertragspartner des Anwenders, also derjenige, der den Antrag auf Abholung der Sachen für die Reconditionierung stellt sowie derjenige, der diese Gegenstände anbietet.
- Verpackung:** (ein- oder mehrfach verwendete) Sachen, die als Verpackung für andere Produkte verwendet werden und möglicherweise Reststoffe enthalten.
- Reconditionierung:** alle Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, bereits verwendete Sachen für einen erneuten Gebrauch vorzubereiten, also abholen, einsammeln, sortieren, reinigen, reparieren, prüfen und neu zusammensetzen.

## Artikel 2 Geltungsbereich

- Diese Bedingungen gelten für alle Verträge im Sinne von Artikel 1 dieser Annahmebedingungen und für Angebote, die der Anwender abgibt mit dem Ziel, derartige Verträge abzuschließen. Die Bedingungen gelten zudem für einen Vertrag mit dem Anwender, bei dem es nicht ausschließlich, jedoch unter anderem um die Reconditionierung von Sachen durch den Anwender geht.
- Abweichende Bedingungen wie die Einkaufsbedingungen des Anbieters sind für den Anwender nur dann verpflichtend, wenn diese ausdrücklich schriftlich und für den jeweiligen Einzelfall vom Anwender vereinbart wurden.
- Sollten die vorliegenden allgemeinen Bedingungen anderen allgemeinen Bedingungen widersprechen, deren Geltung der Anwender zugestimmt hat, haben die vorliegenden allgemeinen Bedingungen Vorrang.
- Wenn für einen Vertrag andere durch den Anwender angewandte Bedingungen gelten, haben stets die Bedingungen Vorrang, die am besten zum Charakter des jeweiligen Vertrags passen.

## Artikel 3 Antrag auf Abholung

- Ein Antrag auf Reconditionierung von gebrauchten Sachen muss über das Onlineformular gestellt werden: [houweling.com/recoservice](http://houweling.com/recoservice).
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein. Werden Informationen nur unvollständig mitgeteilt, kann dies zu gefährlichen Situationen führen und ist daher jederzeit unbedingt zu vermeiden.
- Zu jedem gefährlichen Stoff (gemäß ADR- und GHS-Vorschriften) müssen die UN-Nummer und die ADR-Klasse des Stoffs angegeben werden (siehe Tabelle 1).
- Zu jedem Stoff (auch zu den nicht gefährlichen) muss ein Sicherheitsdatenblatt (MSDS) oder ein Produktdatenblatt beigelegt werden.

## Artikel 4 Außenseite der Verpackung

- Die Verpackung muss gut verschlossen sein. Die Verpackung muss zudem mit allen Deckeln und/oder Verschlüssen versehen sein. Oben offene Fässer müssen mit ihrem (Schraub-)Deckel (mit Spannring) verschlossen sein.
- Alle Originaletiketten, die die Verpackung und deren (ehemaligen) Inhalt beschreiben, müssen sichtbar vorhanden sein. Diese dürfen nicht entfernt oder unleserlich gemacht werden. Wenn Verpackung bereits einmal dekontaminiert/gereinigt wurde, dann muss dies an der Außenseite mit einer Markierung (Aufkleber oder gleichwertiges) mit dem Text „sauber und gespült“ gekennzeichnet sein.
- An der Außenseite der Verpackung dürfen keine Reststoffe vorhanden sein.
- Kanister, Eimer und Fässer müssen getrennt voneinander, ordentlich gestapelt und fest mit transparenter Folie umwickelt auf stabilen Paletten angeboten werden. Verpackung mit einer ADR Klasse muss separat angeboten werden. Für Paletten, die als Transportmittel verwendet werden, wird keine Vergütung bezahlt.

## Artikel 5 Innenseite der Verpackung

- Verpackung muss technisch leer sein. Verpackung ist leer, wenn diese auf eine entsprechend geeignete Weise entleert wurde, wobei die besten verfügbaren Techniken wie Gießen, Pumpen, Aussaugen, Auskratzen, Ausschütten oder eine Kombination mehrerer Techniken angewandt wurden.
- Die Menge an vorhandenen Reststoffen darf 1 % des maximalen Verpackungsinhalts nicht überschreiten. Für Reste von Gefahrstoffen gelten ergänzende Anforderungen, die in Artikel 4.2 beschrieben sind.
- Verpackungen, die explosive Stoffe (ADR Klasse 1), Gase und gasförmige Stoffe (ADR Klasse 2.1 und 2.2), ansteckungsgefährliche Stoffe (ADR Klasse 6.2) oder radioaktive Stoffe (ADR Klasse 7) enthalten haben, werden in keinem Fall angenommen.
- Verpackungen, die oxidierende (ADR Klasse 5) oder giftige Stoffe (ADR Klasse 6.1) enthalten haben, werden nur dann angenommen, wenn sie vollständig entleert oder chemisch neutralisiert worden sind. Diese Verpackungen müssen zudem deutlich getrennt von anderen Produkten angeboten werden.
- Die Kosten für die Entsorgung von Verpackungen, die Stoffe mit spezifischen GHS-Codes (siehe Tabelle 2) und/oder mit ADR Klasse 6.1 enthalten haben, werden dem Anbieter, auch wenn die Verpackungen technisch leer sind, unwiderruflich weiterberechnet.
- Von Verpackung enthaltenden Produkten, die Probleme während des Reconditionierungsverfahrens verursachen können, kann verlangt werden, diese zuerst zu reinigen.

## Artikel 6 Reststoffe

- Es dürfen keine anderen Reststoffe in der Verpackung vorhanden sein als auf dem Etikett angegeben ist.
- Die Kosten für die Entfernung und Entsorgung dieser vorhandenen Reststoffe werden dem Anbieter unwiderruflich in Rechnung gestellt.

## Artikel 7 Abholung und Transport

- Abholung erfolgt in Rücksprache mit dem Anwender. Der Fahrer nimmt Waren nur an, wenn ihm dazu ein Auftrag vorliegt.
- In bestimmten Fällen können Transportkosten weiterberechnet werden. Die Kosten können auch rückwirkend festgelegt werden, wenn sich herausstellt, dass die entstandenen Kosten vom Anbieter verursacht wurden.
- Es ist 1 Stunde Ladezeit vorgesehen. Wenn Ladezeiten länger als 1 Stunde dauern, werden Wartezeiten (in Stunden) in Rechnung gestellt.

## Artikel 8 Sortierung

- Die Ausmusterung durch die Mitarbeiter von Houweling erfolgt unter der Aufsicht des zuständigen Managers von Houweling und ist verbindlich.

## Artikel 9 Annahme

- Der Anbieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass jede zur Abgabe angemeldete Verpackung die oben beschriebenen Kriterien erfüllt. Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, hat der Anwender das Recht, die Annahme der Verpackung zu verweigern bzw. rückwirkend Kosten in Rechnung zu stellen.
- Wenn sich herausstellt, dass absichtlich fehlerhafte Angaben zu einer oder mehreren Verpackungen gemacht wurden, werden alle Kosten – wie die Kosten für Transport, Reconditionierung und Abtransport – dem Anbieter in Rechnung gestellt.
- Der Anwender behält sich das Recht vor, die Annahme von Verpackungen zu verweigern oder diese zurückzuschicken. Entstandene Kosten werden dem Anbieter in Rechnung gestellt.

Tabelle 1: Übersicht der ADR-Klassen
















 <b>ADR 1</b> <b>EXPLOSIV</b> Explosions-gefährliche Stoffe <b>Nicht abgeben</b>	 <b>ADR 2.1</b> <b>GAS</b> Brennbare Gase <b>Nicht abgeben</b>	 <b>ADR 2.2</b> <b>GAS</b> Nicht brennbare, nicht giftige Gase <b>Nicht abgeben</b>	 <b>ADR 2.3</b> <b>GAS</b> Giftige Gase <b>Nicht abgeben</b>	 <b>ADR 3</b> <b>ENTZÜNDBAR</b> Entzündbare Flüssigkeiten <b>Laut</b> <b>ADR 1.1.3.6.3</b>
 <b>ADR 4.1</b> <b>ENTZÜNDBAR</b> Entzündbare Feste Stoffe <b>Laut</b> <b>ADR 1.1.3.6.3</b>	 <b>ADR 4.2</b> <b>ENTZÜNDBAR</b> Selbstentzündliche Stoffe <b>Laut</b> <b>ADR 1.1.3.6.3</b>	 <b>ADR 4.3</b> <b>ENTZÜNDBAR</b> Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden <b>Laut</b> <b>ADR 1.1.3.6.3</b>	 <b>ADR 5.1</b> <b>ENTZÜNDEND</b> Entzündend wirkende Stoffe <b>Komplett leer, deutlich unterscheidet</b>	 <b>ADR 5.2</b> <b>OXIDIEREND</b> Organische Peroxide <b>Komplett leer, deutlich unterscheidet</b>
 <b>ADR 6.1</b> <b>GIFTIG</b> Giftige Stoffe <b>Komplett leer, deutlich unterscheidet</b>	 <b>ADR 6.2</b> <b>GIFTIG</b> Ansteckungs-gefährliche Stoffe <b>Nicht abgeben</b>	 <b>ADR 7</b> <b>RADIOAKTIV</b> Radioaktive Stoffe <b>Nicht abgeben</b>	 <b>ADR 8</b> <b>ÄTZEND</b> Ätzende Stoffe <b>Laut</b> <b>ADR 1.1.3.6.3</b>	 <b>ADR 9</b> <b>VERSCHIEDENE</b> Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände <b>Laut</b> <b>ADR 1.1.3.6.3</b>

Tabelle 2: Übersicht der spezifischen H-Sätze

Nr.	Anzuwenden falls:	Gefahrenkategorie	Text
H300	Akute orale Giftigkeit	1, 2	Lebensgefahr beim Verschlucken
H301	Akute orale Giftigkeit	3	Giftig beim Verschlucken
H310	Akute dermale Giftigkeit	1, 2	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H311	Akute dermale Giftigkeit	3	Giftig bei Hautkontakt
H330	Akute Giftigkeit beim Einatmen	1, 2	Lebensgefahr beim Einatmen
H331	Akute Giftigkeit beim Einatmen	3	Giftig beim Einatmen
H340	Keimzellmutagenität	1A, 1B	Kann genetische Defekte verursachen
H350	Krebserzeugend	1A, 1B	Kann Krebs erzeugen
H360	Reproduktionstoxizität	1A, 1B	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H370	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	1	Schädigt die Organe
H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition	1	Schädigt die Organe